

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr **Sitzungsende:** 21:18 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle

Schriftführer: Sandy Lichtblau

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bader, Max

Brunner, Karl-Heinz

David, Markus

Drexl, Manfred

Heinrich, Reiner

Mayer, Florian A.

Raab, Elena

Schamberger, Martina

Spengler, Stefan von Thienen, Petra

Widmann, Andreas

Vertretung für: Herrn Georg Resch

Ortssprecher

Lidl, Peter

Kenntnisnahme

Brinkmann, Götz E.

Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Frau Weizenegger

Gäste

Hirsch, Barbara

Abwesende:

Mitglieder

Resch, Georg entschuldigt
Strecker, Pia entschuldigt

Verwaltungsmitarbeiter

Nerlich, Stefan abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2015
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
- 4. Zuschussantrag Faschingskomitee Mering e.V. "Lach Moro" für 2016 Vorlage: 2015/0618
- 5. "Gesunde Ernährung Na(h) gut!" Vorlage: 2015/0619
- 6. Antrag der CSU-Fraktion: Mittelbereitstellung für den Einsatz eines City- bzw. Marktmanagers

Vorlage: 2015/0622

- 7. Zuschuss für das Faschingskomitee Mering e.V. Abrechnung für das Jahr 2014 Vorlage: 2015/0633
- 8. Gewährung einer Vorauszahlung zum Betrieb der Kinderwelt Mering Vorlage: 2015/0652
- 9. Bekanntgaben
- 10. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2015

Sachverhalt:

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.10.2015 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates

keine Bekanntgaben

TOP 4 Zuschussantrag Faschingskomitee Mering e.V. "Lach Moro" für 2016 Vorlage: 2015/0618

Sachverhalt:

I.) Mit Schreiben vom 21.10.2015 beantragt das Faschingskomitee Mering e.V. für die Durchführung von 5 Veranstaltungen die Genehmigung und einen Zuschuss gemäß Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 13.500.00 Euro.

Der Faschingsumzug mit anschließendem Zugausklang durch Merings Straßen ist ohne den finanziellen Zuschuss der Marktgemeinde und die Hilfe des Bauhofes alleine für den Verein nicht zu bewältigen.

Es handelt sich um:

- 1.) 12. Garde- und Showtanztreffen am 31.01.2016 (MZH)
- 2.) Weiberfasching 04.02.2016 (Marktplatz)
- 3.) FKM-Kinderball am 06.02.2016 (MZH)
- 4.) 26. Meringer Faschingsumzug

mit anschließendem Zugausklang am 07.02.2016 (Marktplatz)

5.) 5. Meringer Marktball am 08.02.2016 (MZH)

In den Vereinsförderrichtlinien steht unter B. Förderbereiche:

1.1 Jahreszuschüsse

Vereine erhalten für jedes jugendliche Mitglied (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) einen Zuschussbetrag von 13,00 EUR/Jahr. Ein entsprechender Nachweis (Mitgliederliste mit Geburtsdaten wie z.B. Meldung an den Dachverband) ist mit dem Antrag einzureichen.

1.6 Sonstige Zuschüsse

Karitativ tätige Vereine und Vereinigungen beantragen eine Bezuschussung durch Antragstellung für den Einzelfall, der Finanzausschuss des Marktes Mering entscheidet gesondert für jeden Anlass. Der Gemeinderat des Marktes Mering behält sich vor, auf Antragstellung in besonderen Fällen, soweit diese nicht bereits in diesen Richtlinien geregelt sind, Zuschüsse nach gründlicher Überprüfung, Beratung und Beschlussfassung, auch außerhalb dieser Regelungen zu gewähren.

- Neuanschaffung von Kostümen: Wegen des enormen Zuspruchs von Jugendlichen, ist es nicht mehr möglich auf vorhandene Kostüme und Bekleidung zurückzugreifen. Es sind dringend neue Kostüme für dieses und die kommenden Jahre anzuschaffen. Die bisherigen Kostüme sind nunmehr 18 Jahre im Einsatz gewesen und nicht mehr zu verwenden.
- **II.)** Des Weiteren beantragt das Faschingskomitee Mering e.V. die Kosten der Bauhofleistungen für die 5 genannten Veranstaltungen zu übernehmen.
 - Mithilfe bei Ausräumung und Abtransport der Geräte in der MZH ab 05.02.2016 und einräumen sowie Anlieferung der Geräte am 09.02.2016
 - Bereitstellung des Musikerpodiums ab 05.02.2016 in der MZH
 - Absperrung des Marktplatzes für den Faschingsumzug mit anschließendem Zugausklang am Marktplatz

In den Vereinsförderrichtlinien steht unter B. Förderbereiche:

1.1.1 Bauhofleistungen

Für Vereinsveranstaltungen örtlicher und überörtlicher Bedeutung (z.B. Markt- Kreismeisterschaften, Festumzüge usw.) können abrufbare Bauhofleistungen beantragt werden. Der Markt rechnet grundsätzlich Leistungen, welche vom Bauhof erbracht worden sind, ganz auf die laufenden Barzuschüsse an. Die Gesamtsumme der Bauhofleistungen kann durch Eigenleistung der Vereine (Einsparung der Personal- und Fahrzeugkosten), also Selbstabholung, reduziert werden. Bei Festumzügen und Großveranstaltungen werden die Kosten der Straßenschmückung, der Straßenabsperrmaßnahmen und der Straßenabsicherung nicht an den betreffenden Verein weiterverrechnet bzw. als Zuschuss gewährt.

Die Zuschüsse und Bauhofleistungen beliefen sich in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	gem. Zuschuss	Bauhofleistungen	Zweck
1994	1.789,52 €	0,00€	kein Umzug
1995	3.067,75€	5.224,22 €	Faschingsumzug fand statt
1996	0,00€	0,00€	kein Umzug
1997	3.067,75€	10.264,31 €	Faschingsumzug fand statt
1998	0,00€	0,00€	kein Umzug
2000	0,00€	2.136,89 €	kein Umzug - aber Open Air
2001	3.579,04 €	10.605,03 €	Faschingsumzug fand statt
2002	1.000,00€	2.285,08 €	kein Umzug - aber Open Air
2003	3.600,00€	8.877,08 €	Faschingsumzug fand statt
2004	1.000,00€	4.443,23 €	kein Umzug - aber Open Air
2005	3.600,00€	8.572,52 €	Faschingsumzug fand statt
2006	1.500,00€	4.648,22 €	kein Umzug - aber Open Air
2007	3.750,00€	6.900,55€	Faschingsumzug fand statt
2008	0,00€	1.006,42 €	kein Umzug - aber Open Air
2009	8.000,00€	11.474,25 €	Faschingsumzug fand statt
2010	2.500,00€	1.782,10 €	kein Umzug - aber Open Air
2011	9.000,00€	7.170,44 €	Faschingsumzug fand statt
2012	0,00€	3.856,93 €	kein Umzug - aber Open Air
2013	11247,33 €	8.908,14 €	Faschingsumzug + 3 Veranstaltungen
2014	(max. 13.500,00 €)	10.362,77 €	Faschingsumzug + 6 Veranstaltungen
2015	(max. 3000,00 €)	2.607,92 €	kein Umzug - aber Open Air
2016			Faschingsumzug + 5 Veranstaltungen

III.) Das Faschingskomitee Mering e.V. bitte um Übernahme der Kosten für Hallengebühren für den Kinderball am 06.02.2016

In den Vereinsförderrichtlinien steht unter C. Hallenbenutzung:

5. Veranstaltungen überörtlicher Bedeutung

Für Veranstaltungen von örtlicher Bedeutung wird keine Benutzungsgebühr erhoben. Grundsätzlich behält sich der Markt Mering das Recht vor, auf Antrag des jeweiligen Veranstalters, die Hallennutzungsgebühr als Zuschuss zu gewähren.

IV.) Zur Finanzierung der genannten Veranstaltungen erzielt das Faschingskomitee Mering e.V. Einnahmen aus:

- Zugzeichenverkauf
- Ordensverleihung
- Beiträgen
- Fremdauftritten
- Bewirtung und Eintrittsgeldern der eigenen Veranstaltungen

Sponsorengeldern

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

"Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]"

Finanzielle Auswirkungen: nein x ja, siehe Begründung							
Ausgaben:		Einnahmen:					
Einmalig 2015: €Einmalig 2015: € Jährlich: €	je nach Beschluss	Jährlich: €					

<u>Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:</u>
Die Mittel in Höhe von 13.500 € wurden im Haushalt 2016 auf der Haushaltstelle 1/3000-7000 eingeplant

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Faschingskomitee Mering e.V. für die Durchführung der 5 genannten Veranstaltungen (12. Garde- u. Showtanztreffen, 5. Meringer Marktball, FKM Kinderball, Weiberfasching mit Weißwurstfrühstück, 26. Meringer Faschingsumzug) im Jahr 2016 nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen (Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizites eine einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 13.500 Euro zu gewähren.

Der größte Anteil fällt hier wie in allen Umzugsjahren für den Faschingsumzug an.

Der Hauptausschuss beschließt die Kosten der Bauhofleistungen für die 5 genannten Veranstaltungen des Faschingskomitees Mering e.V. zu übernehmen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Faschingskomitee Mering e.V. die Hallennutzungsgebühr für den Kinderball am 06.02.2016 gemäß Vereinsförderrichtlinien C. Hallenbenutzung Pkt. 5) zu erlassen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Faschingskomitee Mering e.V. keine Gebühren für die Nutzung des Marktplatzes für die "Open Air" Veranstaltungen und das "Weißwurstfrühstück" zu berechnen.

Der Hauptauschuss beschließt, dem Faschingskomitee Mering e.V. bei der Neuanschaffung von neuen Kostümen für die Jugendgarde einen Zuschuss in Höhe von max. 1.000 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

Frau Straub vom Wittelsbacher Land e.V. hat beim Unterzeichner vorgesprochen und gebeten zu prüfen, ob das Projekt "Gesunde Ernährung - Na(h) gut!" fortgeführt werden kann.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Schulung bzw. Nahebringung der gesunden Ernährung für Kindergarten- und Grundschulkinder. Das Ganze läuft unter LEADER-Förderung. Diese Förderung ist nunmehr mit dem Ablauf des Förderzeitraums beendet. Allerdings muss der Wittelsbacher Land e.V. im Sinne der Nachhaltigkeit nachweisen, dass die angestoßenen Projekte auch fortgeführt werden. Ansonsten droht die Rückzahlung von eigehobenen Zuschüssen.

Da über EU-Mittel nur neue Projekte gefördert werden, sind die Kommunen gefordert, in denen die Aktionen und Veranstaltungen stattfinden. In der Anlage ist das Konzept zur Nachhaltigkeitssicherung mit einer Kostenschätzung dargelegt.

Bisher haben an dem Projekt die Luitpoldschule und die beiden Kindergärten St. Afra und Sommerkeller teilgenommen. Hier steht lediglich noch die Kinderkochschulung aus, was Kosten von 580,- € verursachen würde. Eine Fortführung für die beiden Kindergärten kostet jeweils 280,- €.

Um die Nachhaltigkeitssicherung zu dokumentieren, braucht es weitere Teilnehmer. Dies ist durch den Antrag der Grundschule an der Luitpoldstraße erfolgt, die jetzt nach der Geschmacksschulung (Schuljahr 2015/16) einen Ausflug zu einem Direktvermarkter (Schuljahr 2016/17) unternehmen werden. Danach ist im Schuljahr 2017/18 die Kinderkochschulung vorgesehen. Für jede Gruppe wird ein Betrag von 790,- € an Kosten veranschlagt. Ebenfalls neu ist der Antrag der Kita Kapellenberg, der etwas günstiger kommt, weil die Kinderkochschulung hier entfällt.

Die Projekte laufen so ab, dass Frau Straub in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften den Kindern gesunde Ernährung nahe bringt. Hierzu bringt sie eigene Unterrichtsmaterialien, Obst und Gemüse mit. Beim Besuch eines Direktvermarkters sind der Hauptkostenfaktor die Buskosten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Es ist nach wie vor so, dass die EU-Bürokratie mit einer großzügigen Förderung die kommunale Ebene anfüttert und Begehrlichkeiten bzw. Gewöhnungen generiert. Danach sind wie in diesem Fall die Kommunen den Forderungen der Schulleitungen und der Eltern ausgesetzt und quasi gezwungen, das ja durchaus sinnvolle Projekt weiterzuführen.

Die Gesamtkosten für drei Jahre Projektlaufzeit werden von Frau Straub auf 4.105,- € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2016 betragen die Kosten geschätzt 1.680,- €.

Finanzielle Auswirkungen:				
	nein			
Χ	nein ja, siehe Begründung			

Einmalig 2016: 1.680,- €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass LEADER-Projekt "Gesunde Ernährung - Na(h) gut!" mit der Luitpoldschule und dem Kindergarten Kapellenberg fortzuführen.

Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechenden Haushaltsmittel bei den Einrichtungen einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 6 Antrag der CSU-Fraktion: Mittelbereitstellung für den Einsatz eines City-

bzw. Marktmanagers Vorlage: 2015/0622

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 15.11.2015 unter Ziffer 4 die Einplanung einer 450-€-Kraft in den Haushaltsentwurf 2016 zwecks Beratung zur Schaffung eines Markt-Managers beantragt. Eine Begründung bzw. ein Konzept für den Einsatz liegt aktuell noch nicht vor und bleibt damit einer weiteren Beratung vorbehalten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Einsatz eines City-Managers wurde bereits in der Vergangenheit auch von Mering Aktuell e.V. immer wieder andiskutiert, jedoch nicht im Detail weiter verfolgt. Bei der aktuell vorgeschlagenen Lösung in Form einer 450-€-Kraft stellt sich letztlich zunächst vor allem die Frage des Anforderungsprofils, der gewünschten Einsatzstunden sowie der erforderlichen Qualifikation.

Weiter ist zu klären, wer der Arbeitgeber sein soll. Dies könnte sowohl der Markt Mering als auch Mering Aktuell e.V. sein. Die Frage ist letztlich an welcher Stelle die Weisungsbefugnisse gegenüber dem/der Beschäftigten liegen soll. Falls der Markt Mering diese Rolle übernehmen sollte sei an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen, dass die Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses streng nach tariflichen Vorgaben zu erfolgen hat. Das bedeutet in der Praxis vor allem, dass kein pauschales Entgelt für die Arbeitsleistungen bezahlt werden darf sondern eine Vergütung auf Basis der geleisteten und per Stundennachweis dokumentierten Arbeitszeit erfolgen muss. Letztlich könnte bei der geplanten Konstellation auch in einer vergleichsweise niedrigen Entgeltgruppe nur mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit zwischen 6 und 7 Stunden gerechnet werden können. Ob dieser Ansatz ausreichen kann hängt letztlich von den Anforderungen an die Funktion und Ausbildung des Markt-Managers ab (vor allem die Frage, ob mehr ein punktuelles Eventmanagement oder ein dauerhaft vernetzter Ansprechpartner zur Verfügung stehen soll) und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Insgesamt wären nach Auffassung des Vorlagenerstellers noch viele Details zu klären und eventuell auch alternative Ideen zu entwickeln. Beispielhaft sei hier ein punktuelles "City-Management auf Zeit" erwähnt, das sich z.B. um den Themenbereich der örtlichen Geschäftswelt kümmert. Hierzu wird auf die beiliegende Broschüre verwiesen, die Sie auch unter folgendem Link finden:

http://www.identitaet-image.de/images/stories/pdf/Firmenbroschueren/citymanagement.pdf

Ob und inwieweit diese Thematik Inhalt der Städtebauförderung wird kann derzeit leider ebenfalls nicht eingeschätzt werden. Gleichwohl ist die beantragte Mittelbereitstellung unproblematisch, allerdings erscheint dem Vorlagenersteller scheint der Ansatz für einen Minijob in Höhe von ca. 6500 € angesichts der doch eher hohen (allerdings noch nicht formulierten) Anforderungen eventuell etwas knapp kalkuliert. So hat der "City-Manager auf Zeit" in der Gemeinde Gmund, der sich laut Presseberichterstattung um die Außenwirkung der Geschäftswelt gekümmert hat ca. 20.000 € gekostet.

Insgesamt wird vorgeschlagen in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Mering Aktuell zunächst das Anforderungsprofil an ein City-Management zu definieren. Hierbei sollte dann auch eine Aufgabenabgrenzung zum Gewerbeverein Mering Aktuell und dessen "Geschäftsführung" bzw. vereinsinternen Angelegenheiten getroffen werden damit die Arbeitszeit der zusätzlichen Kraft auch tatsächlich in die gewünschten Aktivitäten investiert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:					
nein					
x ja, siehe Begründung					
Ausgaben:	Einnahmen:				
Einmalig 2015: €Einmalig 2015: € Jährlich: mind. 6.500 €*	Jährlich: €				

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

*Es handelt sich hier um die reinen Arbeitgeberkosten für Gehaltszahlungen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Die Mittel wären erstmalig im Haushalt 2016 einzustellen. Zu klären wären weiter erforderliche Mittel beispielsweise der Etat für Veranstaltungen, Aktionen, Büro etc..

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Mering Aktuell zunächst das Anforderungsprofil an ein City-Management zu definieren. Hierbei sollte dann auch eine Aufgabenabgrenzung zum Gewerbeverein Mering Aktuell und dessen "Geschäftsführung" bzw. vereinsinternen Angelegenheiten getroffen werden damit die Arbeitszeit der zusätzlichen Kraft auch tatsächlich in die gewünschten Aktivitäten investiert werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11:1

Seite: 12/16

TOP 7 Zuschuss für das Faschingskomitee Mering e.V. - Abrechnung für das

Jahr 2014

Vorlage: 2015/0633

Sachverhalt:

In der HA-Sitzung am 03.12.2013 wurde u. a. beschlossen, dem FKM einen Zuschuss in Höhe von max. 13.500,00 Euro für die Session 2014 nach Vorlage eine Verwendungsnachweises zu gewähren. Dieser liegt nun vor, allerdings ohne Belege.

Die Einnahmen werden mit 52.916,43 Euro und die Ausgaben mit 64.133,25 Euro beziffert. Somit besteht gemäß Aufstellung des FKM ein Defizit in Höhe von 11.216,82 Euro.

Der Markt Mering hat bereits einen Teil des beschlossenen Zuschusses in Höhe von 6.000,00 Euro vorab am 07.02.2014 an das FKM ausbezahlt.

Demzufolge ist der Differenzbetrag in Höhe von 7.500,00 Euro (lt. HA-Zuschuss max. 13.500,00 Euro) an den FKM zu bezahlen. Das Abrechnungsjahr 2014 wäre damit abgeschlossen.

Laut Schreiben des Steuerberaters des FKM (sh. Anlage) muss ab 2014 nur noch alle 3 Jahre der Jahresabschluss beim Finanzamt vorliegen. Die Voraussetzung für einen Verein ist gemäß Schreiben vom 12.01.2015 (sh. Anlage) vom Finanzamt Augsburg-Land (Bescheid §60a Abs. 1 AO über die gesonderte Einhaltung der satzungsmäßigen Vorraussetzungen nach den §§51, 59,60 und 61 AO) erfüllt.

Derzeit wird im Rahmen der Prüfung des örtlichen Rechnungsausschusses diskutiert, dass jährlich ein Pauschalbetrag ohne Vorlage eines Verwendungsnachweises gewährt werden soll.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

"Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]"

Finanzielle Auswirkungen: nein x ja, siehe Begründung Ausgaben: Einmalig 2015: malig 2015: € Jährlich: € Finanzielle Auswirkungen: Einnahmen: Einnahmen: Jährlich: €

<u>Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:</u>

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur Sitzung des HA am 03.12.2013 vermerkt, wurden im Haushalt 2014 bereits 13.500,00 Euro auf der HHSt. 1/3000-7000 eingeplant.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Abrechnung der Veranstaltungen des Faschingskomitees Mering zur Kenntnis und sieht die vom FKM vorgelegten Unterlagen für ausreichend an.

Der Hauptausschuss beschließt die Zahlung des restlichen Zuschusses in Höhe von 7.500,00 Euro. Das Abrechnungsjahr 2014 ist damit abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 8 Gewährung einer Vorauszahlung zum Betrieb der Kinderwelt Mering Vorlage: 2015/0652

Sachverhalt:

In der Beschlussvorlage Nr. 2015/0374 wurde dem Träger der Kinderwelt Mering ein Vorschuss in Höhe von 40.000 EUR für die kindbezogene Förderung gewährt. Diese Summe wurde per Bescheid am 25.08.2015 dem Träger bekannt gegeben und ausgezahlt.

Zum 06.10.2015 wurde durch den Träger fristgerecht der Antrag auf Abschlagszahlung bei der Gemeinde abgegeben. Ebenso wurde dieser Antrag durch die Sachbearbeitung bewilligt und an das Landratsamt Aichach-Friedberg weitergeleitet.

Die Abschlagszahlung beträgt insgesamt (kommunale + staatliche Förderung) 65.291 EUR und wurde durch Bescheid am 06.10.2015 dem Träger bekannt gegeben.

Nun ist zum 15.11.2015 (4. Abschlag für das Betreuungsjahr 2015) eine Zahlung in Höhe von 25.291 EUR an den Träger der Kinderwelt Mering überwiesen worden.

Kommunaler Anteil Betreuungsjahr 2015	30.285 EUR
Staatlicher Anteil Betreuungsjahr 2015	35.006 EUR
Abschlagszahlung insgesamt 2015	65.291 EUR
Abzgl. Vorschuss insgesamt 2015	40.000 EUR
Restbetrag Abschlagszahlung 2015	25.291 EUR

Am Montag, 30.11.2015 wurde nun durch Herrn G. ein telefonischer Antrag bei Herrn Bürgermeister Kandler gestellt auf eine nochmalige Vorauszahlung in Höhe von 30.000 EUR, zur Überbrückung finanzieller Engpässe.

Zur Sicherung der Vorauszahlung könnte hierzu ein Bescheid erlassen werden, mit der Bekanntgabe, dass die Vorauszahlung bei den Abschlagszahlungen bis zum 31.08.2016 mit jeweils 10.000 EUR in Abzug gebracht werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

nein

X ja, siehe Begründung	
Ausgaben:	Einnahmen:
Einmalig 2015: 30.000 €Einmalig 2015: € Jährlich: €	Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel werden der HHSt. 1/4646-7004 belastet. Zu Soll gestellt sind aktuell 65.300 EUR bei einem Haushaltsansatz von 76.400 EUR. Ein Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Seite: 15/16

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Träger der Kinderwelt Mering einen Vorschuss auf die kindbezogene Förderung in Höhe von 30.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 zu gewähren.

Diese Vorauszahlung wird in drei Fälligkeiten zum 15.02.2016, 15.05.2016, 15.08.2016 zurückgezahlt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 9 Bekanntgaben

keine Bekanntgaben

TOP 10 Anfragen

keine Anfragen